



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 8. Februar 2017 ek

INFO DES REGIERUNGSRATS

Zuger Regierungsrat nicht für Abstimmungsbeschwerden zuständig

Der Regierungsrat tritt nicht auf die drei Beschwerden einer Privatperson ein, die wegen «Verletzung der Abstimmungsfreiheit durch behördliche Propaganda» bezüglich Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 über das Unternehmenssteuerreformgesetz III eingereicht wurden. Der Beschwerdeführer reichte beim Regierungsrat Beschwerden ein gegen die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und die Konferenz der Kantonsregierungen und forderte, die bevorstehende Volksabstimmung abubrechen bzw. aufzuheben und neu anzusetzen und es den genannten Konferenzen zu untersagen, sich künftig zu eidgenössischen Volksabstimmungen zu äussern. Ausserdem seien die Konferenz der Kantonsregierungen und die Regierungsräte von 21 Kantonen anzuweisen, die Verwendung ihrer Portraits und Kantonswappen in Inseraten des überparteilichen Komitees «Steuerreform JA» zu unterbinden. Auslöser für die Beschwerden waren von den Konferenzen organisierte Medienkonferenz bzw. Medienmitteilungen und Inserate, in welchen sie sich für die Abstimmungsvorlage aussprachen. Der Privatperson steht nach dem Nichteintreten der Regierung der Weg ans Bundesgericht offen.